

7. HANS SOLDAN MOOT zu anwaltlichen Berufspraxis

10.-12. Oktober 2019

Einführung für Juroren und Richter

ROLLE DER JUROREN UND RICHTER ÜBERBLICK ÜBER DIE REGELN DES SOLDAN MOOTS 2019

Die Hans Soldan Stiftung führt den Hans Soldan Moot zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein sowie dem Deutschen Juristen Fakultätentag jährlich als bundesweiten Moot Court durch. Die wissenschaftliche und organisatorische Leitung wurde dem Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) der Leibniz Universität Hannover (Professor Dr. Christian Wolf) überantwortet. Anhand eines fiktiven Falls wird ein Zivilverfahren vor einem Landgericht simuliert. Soweit in den Regeln nichts anderes festgelegt ist, gelten die ZPO und das GVG.

Ziel des Hans Soldan Moot ist es, Studierende an die forensische Tätigkeit von Rechtsanwälten heranzuführen. Sie sollen als Prozessbevollmächtigte einen fiktiven Fall rechtlich analysieren, Beweismittel würdigen und Rechtsmeinungen formulieren lernen. Hierbei sollen sie sich mit der Argumentation der Gegenseite auseinandersetzen und schließlich versuchen, das Gericht von ihrer Position zu überzeugen.

Ablauf und Aufgabe der Juroren / Richter

Mit der Ausgabe des Falles Anfang Juli beginnt die erste Phase des Wettbewerbs, die sog. Schriftsatzphase. Hierbei haben die Teilnehmer ca. einen Monat Zeit, um sich mit dem Fall vertraut zu machen und eine Klageschrift anzufertigen. Anschließend bleibt den Studierenden ein weiterer Monat, um eine Klageerwiderung auszuarbeiten.

Die Schriftsätze werden an Korrektoren aus Anwaltschaft, Richterschaft und Wissenschaft weitergegeben und von diesen bewertet. Zum Ende des Wettbewerbs werden die besten Schriftsätze ausgezeichnet: Der beste Klägerschriftsatz erhält den Preis der Bundesrechtsanwaltskammer für den besten Klägerschriftsatz, der beste Beklagtschriftsatz erhält den Preis des Deutschen Anwaltvereins für den besten Beklagtschriftsatz.

Durch die Ausarbeitung der Schriftsätze mit dem Fall bestens vertraut, beginnen die Studierenden sich dezidiert auf den mündlichen Vortrag vorzubereiten. Der mündliche Teil des Wettbewerbs findet schließlich seinen Abschluss mit den Verhandlungen in Hannover.

Die mündliche Verhandlung findet vor einem Einzelrichter (Ausnahme: Finale) statt und soll 60 Minuten dauern. Dabei ist es Aufgabe des Richters darauf zu achten, dass die Zeit zwischen den Parteien und einzelnen Teilnehmern annähernd gleich verteilt ist.

Im Anschluss sollen die Teilnehmer ein ca. 15-minütiges Feedback des Verhandlungsleiters erhalten. Die Juroren wirken an der mündlichen Verhandlung **nicht aktiv mit**, sondern beobachten diese aus der ersten Zuschauerreihe, wo zwei Plätze reserviert sind.

Bewertung der mündlichen Verhandlung

Die mündliche Verhandlung der **Vorrunde** wird durch zwei Juroren bewertet. Dabei bemisst sich die Leistung nach dem Punkteschema des DRiG mit 0 bis 18 Punkten.

Es wird die Leistung jedes einzelnen Teilnehmers und ebenfalls die Teamzusammenarbeit bewertet. Es sind also insgesamt drei Noten pro Team zu vergeben. Ein Team kann maximal 108 Punkte von beiden Juroren erhalten.

Die Juroren beobachten die mündliche Verhandlung, dürfen in diese aber nicht eingreifen. Sie bewerten die mündliche Verhandlung unmittelbar im Anschluss. Eine Kommunikation zwischen dem Richter und den Juroren soll vor der Bewertung nicht stattfinden. Insbesondere dürfen die Juroren das Feedback des Verhandlungsleiters **nicht** hören. Die Juroren dürfen sich jedoch mit ihrem jeweiligen Partner besprechen.

Mögliche **Kriterien, nach denen die Leistung der Teilnehmer bewertet werden** können, sind: ein professionelles Auftreten, der juristische Gehalt der Argumentation, insbesondere der Umgang mit Tatsachen und die Reaktion auf Fragen des Richters oder den Vortrag der Gegenseite, der Einsatz der Stimme sowie Mimik und Gestik. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Teamarbeit, für welche eine eigene Note vergeben wird.

Die besten vier Teams ziehen in die **Finalrunden** ein (Viertelfinale). Im Finale treffen dann die Sieger der beiden Halbfinalrunden aufeinander. Die Verteilung der Kläger- und Beklagtenrolle wird hierbei durch Los bestimmt. Die mündlichen Verhandlungen der Finalrunden werden durch drei Juroren bewertet. Sie entscheiden durch Mehrheitsentscheidung über das Weiterkommen des Teams. Auch hier dürfen die Juroren nicht aktiv in die Verhandlung eingreifen, sondern sollen nur beobachtend tätig werden. Die Bewertung findet im unmittelbaren Anschluss an die Verhandlung statt. Auch bei der Bewertung der Finalrunden soll eine Kommunikation zwischen den Juroren und dem leitenden Richter nicht stattfinden.

Im letzten Jahr lag die **durchschnittlich erreichte Punktzahl** in den mündlichen Verhandlungen pro Plädierendem zwischen 10,5 und 12 Punkten. Die **notwendige Punktzahl zum Erreichen des Halbfinals** waren etwa 13 Punkte. Der beste Vortragende erreichte durchschnittlich etwa 15 Punkte, im unteren Viertel erreichen die Teilnehmer etwa 8 Punkte.

Auszeichnungen im Rahmen der mündlichen Verhandlung

Schlussendlich erhält der Teilnehmende, der in der Vorrunde die höchste Punktzahl erzielt hat, den Preis des Deutschen Juristen-Fakultätentags für die beste mündliche Einzelleistung. Die Punktzahl wird dabei durch die Addition der ihm von beiden Juroren vergebenen Punkte ermittelt. Der Zweit- und Drittplatzierte wird entsprechend mit dem zweiten und dritten Platz des Fakultätentages geehrt.

Das Team, welches das Finale gewinnt, wird mit dem Hans Soldan Preis ausgezeichnet. Den zweiten Preis erhält das im Finale unterlegene Team. Alle anderen an den Finalrunden teilnehmenden Teams erhalten ehrenvolle Erwähnungen im Rahmen des Hans Soldan Preises.